

Sitzungsvorlage 2023/327

Verfasser:
Amt für Tourismus und Stadtmarketing, Patricia della Monica, Sven Seidel,
Andreas Senghas

Stand: 21.11.2023

Az.

Beteiligung:
Bauordnungsamt
Betriebshof Ravensburg
Ordnungsamt
Rechnungsprüfungsamt
Stabstelle Feuerwehr

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2023	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2023	öffentlich

Märkte in Ravensburg

1) Weiterentwicklung des Wochenmarktes Ravensburg (Innenstadt)

- a) Empfehlungen der Expertengruppe Wochenmarkt
- b) Festsetzung des Marktgeländes Wochenmarkt für die Jahre 2024 ff.

2) Neufassung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg (Marktordnung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Expertengruppe Wochenmarkt zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Das Marktgelände Wochenmarkt Innenstadt wird gemäß Anlage 2 festgelegt.
3. Die Neufassung der "Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg (Marktordnung)" wird entsprechend der Anlage 3 beschlossen.
4. Die "Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg (Marktordnung)" vom 8. März 2004 wird mit allen Änderungen aufgehoben.

Sachverhalt:

Zur Bestandsanalyse und Weiterentwicklung des Wochenmarktes Ravensburg wurde eine Expertengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Markthändler, Bürgerinnen und Bürger, dem Wirtschaftsforum Pro Ravensburg als Vertreter des Einzelhandels, Vertreter/innen des Gemeinderates und der Stadtverwaltung einberufen. Die Auswahl der Markthändler/innen und der Bürger/innen erfolgte im Rahmen eines Bewerbungs- bzw. Losverfahrens.

Die Sitzungen der Expertengruppe wurden von der Gesellschaft CIMA vorbereitet, betreut und moderiert. Herr Hörmann, Geschäftsführer der CIMA, steht dem VWA in der Sitzung am 4. Dezember 2023 Rede und Antwort zu der Arbeit der Gruppe.

Die Expertengruppe Wochenmarkt tagte am 29. Juni und am 10. Oktober 2023. Hierbei wurden die Themen Marktgelände und damit verbundene Sicherheitsvorgaben, Stand- und Sortimentsanordnungen, die Funktion des Wochenmarktes, Marketingmaßnahmen zur besseren Bewerbung des Wochenmarktes, der Umgang mit Regelungen der aktuellen Marktordnung (bspw. Hunde- und Fahrradfahrverbot auf dem Marktgelände), Maßnahmen zur Stärkung der Aufenthaltsqualität etc. besprochen. Daraus erarbeitete die Expertenrunde Empfehlungen in Form von Leitlinien für den Wochenmarkt für die Beratung in den Gremien des Gemeinderates. Anliegen aller Beteiligten war es, dass für Markthändler/innen und Kundinnen und Kunden nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie und mit Beendigung der Umgestaltung des Gespinstmarktes sowie der Fernwärmebaustelle wieder Kontinuität und Verlässlichkeit in den Wochenmarkt einkehrt. Der Wochenmarkt soll in seiner Funktion als Nahversorger für Ravensburger Bürger/innen und des Umlands gestärkt werden. Der Prozess wurde von allen Seiten als positiv und konstruktiv beurteilt.

Folgende Leitlinien wurden von der Expertengruppe für die Zukunft des Wochenmarktes erarbeitet und einstimmig gebilligt:

- 1) Die Expertengruppe sieht im Ravensburger Wochenmarkt einen wichtigen Beitrag zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit regionalen, saisonalen und bezahlbaren Nahrungsmitteln. Die soziale Dimension des Marktes zur Begegnung darf nicht unterschätzt werden. Deshalb müssen auch Gastronomie und konsumfreie Begegnungen auf dem Marktgelände möglich sein.
- 2) Die Atmosphäre auf dem Wochenmarkt ist kein Selbstzweck, sondern wichtig. Die Stellung der Marktstände sollte so erfolgen, dass kurze Wege möglich sind und gleichzeitig die Sicherheit dadurch nicht leidet.
- 3) Das Marketing des Wochenmarktes sollte zwei Ebenen haben: zum einen sollten es die Besucherinnen und Besucher des Marktes leiten und informieren, zum Beispiel bei Standverlegungen durch Baustellen. Zum anderen sollte das Marketing auf die Qualität und das Angebot des Wochenmarktes in der Region hinweisen und dieses bewerben. Hierbei gilt: Der Markt ist für Touristen spannend, jedoch nicht ausschließlich für Touristen gemacht.
- 4) Die Regeln der Marktordnung dienen vor allem der Sicherstellung dieser Ziele. Insbesondere müssen Barrieren für eingeschränkte Gruppen mit z.B. Rollator, Rollstuhl und Kinderwagen abgebaut werden. Ebenso gelten die Sicherheitsstandards für heutige Großveranstaltungen. Das Schieben von Fahrrädern soll erlaubt sein. Hunde bleiben vom Marktgeschehen ausgeschlossen. Die Regeln werden kontrolliert.

Die rechtlich fassbaren Empfehlungen der Expertengruppe wurden in die Neufassung der Marktordnung überführt. Ebenso wurde das Wochenmarktgelände gemäß den Empfehlungen der Expertengruppe angepasst bzw. die Anordnung der Stände optimiert. Einige wesentliche Änderungen zu der aktuell gültigen Fassung sind:

Verhalten auf den Märkten: § 13 (4), Ziffer 4: Es ist insbesondere unzulässig, während der Öffnungszeiten das Marktgelände mit Fahrrädern zu befahren bzw. diese dauerhaft abzustellen (Ausnahme: Das Mitführen (Schieben) von Fahrrädern).

Sauberhaltung: § 18 (2): Die Verkäufer von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr dürfen auf den Märkten Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Behältnissen ausgeben (Anwendung der Richtlinie zur Durchführung von umweltverträglichen Veranstaltungen in Ravensburg).

Der Kunst- und Handwerkermarkt findet seit zehn Jahren immer am ersten Juli-Wochenende in der Unterstadt statt. Er soll nun als fester Bestandteil in die Marktordnung aufgenommen werden (siehe Anlage "Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg").

Regelung des Zeitraums Martinimarkt (siehe Anlage "Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg"): Jeden Samstag und Sonntag nach Martini (11.11.). Fällt der Martinstag auf einen Samstag oder Sonntag, findet der Martinimarkt bereits an diesem Wochenende statt. Falls der Sonntag auf den Volkstrauertag fällt, wird der Martinimarkt eine Woche vorverlegt.

Aus Personal- und Sicherheitsgründen kann der Abbau der städtischen Hütten vor den Weihnachtsfeiertagen bei Beendigung des Christkindlesmarktes an den Tagen vor und am Heilig Abend nicht mehr gewährleistet werden. Zudem wäre mit dem Abbau am 23.12. ein wichtiger Verkaufstag für das Weihnachtsgeschäft des stationären Einzelhandels betroffen. Die Stadtverwaltung wird deshalb ermächtigt, den Abbau der Hütten auch nach den Weihnachtsfeiertagen durchzuführen (siehe Anlage "Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg"). Der Veranstaltungszeitraum des Christkindlesmarktes wird dahingehend festgesetzt, dass die Dauer des Marktes den 23.12. nicht überschreitet.

Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	<p>Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>

1. Menge der CO₂-Emissionen
<input type="checkbox"/> gering → bis ca. 3 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh _{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km) <input type="checkbox"/> mittel → bis ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km) <input type="checkbox"/> erheblich → über ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Keine Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

- Anlage 1: Ergebnisbericht/Protokoll der Expertenrunde Wochenmarkt
- Anlage 2: Marktgelände Wochenmarkt Innenstadt 2024 ff
- Anlage 3: Neufassung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg (Marktordnung)